Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/4/22 3Ob235/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1953

Norm

AußStrG §9 B2

Rechtssatz

Das Begehren des ehelichen Vaters das Kind, dessen Mutter gestorben ist und um das sich der Vater jahrelang nicht gekümmert hat, der mütterlichen Großmutter anzunehmen, stellt sich als Mißbrauch der väterlichen Gewalt dar. Der Großmutter steht ein Rekursrecht zu.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 235/53
  Entscheidungstext OGH 22.04.1953 3 Ob 235/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0006460

Dokumentnummer

JJR_19530422_OGH0002_0030OB00235_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at